

## Bürgermeisterwahl 2016 in Dargun

Bei der Stadt Dargun ist **zum 01.12.2016** die Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters neu zu besetzen. **Die Wahl findet am 4. September 2016 statt.**

Der bisherige Amtsinhaber wird in den Ruhestand versetzt.

Die Anstellung erfolgt als Beamtin/Beamter auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren nach der Besoldungsgruppe A14 entsprechend der Kommunalbesoldungsverordnung zzgl. einer Aufwandsentschädigung.

Zur Stadt Dargun gehört ein Regiebetrieb mit den Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Der Umsatz beträgt etwa 3 Mio € jährlich.

Die Stadt ist weiterhin alleinige Gesellschafterin der Gewerbe- und Wohnraumgesellschaft der Stadt Dargun mbH. Der/die Bürgermeister/in hat einen Sitz in der Gesellschafterversammlung.

Gesucht wird eine verantwortungsvolle, zielstrebige und durchsetzungsfähige Persönlichkeit mit Erfahrungen in der Kommunalpolitik, die Verwaltungskenntnisse besitzt und in der Lage ist, die Verwaltung und den Regiebetrieb zu leiten, diese bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen und die weitere Entwicklung der Stadt Dargun zu fördern.

Erwartet wird, dass der/die Bürgermeister/in den Wohnsitz in Dargun nimmt.

Die Stadt Dargun umfasst eine Fläche von 117,86 km<sup>2</sup> und hat gegenwärtig 4433 Einwohner, davon wohnen 3159 Einwohner im Zentralort Dargun und 1274 verteilt auf 13 Dörfer und Ortslagen. Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung des Grund- und Infrastrukturvermögens ist ein mit 6 technischen Mitarbeitern gut ausgestatteter Bauhof eingerichtet.

Dargun bildet den nördlichen Eingang zum Naturpark Mecklenburgische Schweiz & Kummerower See und ist mit der historischen Kloster- Schlossanlage und dem Klostersee stark touristisch orientiert. Die Vernetzung der Angebote erfolgt über eine ganzjährig tätige Stadtinformation.

Dargun ist wirtschaftlich ein attraktiver Standort auch dank guter Anbindung an die Ostseeautobahn. Die Wirtschaft wird von 4 mittelständischen Unternehmen und diversen Kleinbetrieben geprägt.

Dargun hat eine gut ausgebaute Infrastruktur mit einem Schulzentrum, Kindertagesstätten, Verkaufseinrichtungen, angemessener ärztlicher Versorgung sowie Senioreneinrichtungen.

Wählbar zur Bürgermeisterin/ zum Bürgermeister sind gemäß § 66 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger, die am Wahltag

1. das 18. aber noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet haben
2. die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern erfüllen.
3. nicht nach § 5 LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind
4. nicht nach § 4 Abs. 2 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind
5. nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes verurteilt worden sind.

Zur Teilnahme an der Wahl ist die Einreichung der Bewerbung als förmlicher Wahlvorschlag von Parteien, Wählergruppen oder von Einzelbewerbern gemäß § 62 LKWG M-V erforderlich. Neben den üblichen aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lichtbild, lückenloser Lebenslauf und Tätigkeitsnachweis, Bewerbung, Führungszeugnis und Zeugnis sind der Bewerbung sind außerdem folgende Unterlagen beizufügen:

1. Wählbarkeitsbescheinigung der Wohnsitzgemeinde
2. Eine Erklärung des Bewerbers über eine Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder für das Amt für nationale Sicherheit
3. Eine Erklärung über eventuelle Straftaten,
4. Erklärung des Bewerbers über das Bekenntnis zur und Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung
5. Amtsärztliches Gesundheitszeugnis
6. Schriftliche Erklärung des Bewerbers, dass er nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhehaltes rechtskräftig verurteilt ist
7. Führungszeugnis des Bewerbers zur Vorlage bei einer Behörde
8. Erklärung des Bewerbers, dass er in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt
9. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder- /Vertreterversammlung zur Aufstellung des Bewerbers einschließlich der Versicherung von Eides statt nach § 15 Abs. 4 LKWG M-V

Wahlvorschläge sind nach den Mustern der Anlage 5 Formblatt 5.1.1 bis 5.2 der Landes – und Kommunalwahlordnung MV (LKWO M-V) einzureichen.

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge läuft am **23.06.2016 18:00 Uhr** ab. Näheres ist der offiziellen Wahlbekanntmachung, die im Internet auf [www.Dargun.de](http://www.Dargun.de) veröffentlicht ist, zu entnehmen. Für Rückfragen steht die Gemeindevahllleiterin zur Verfügung. Hier sind auch die Kontaktadressen der in der Stadt Dargun vertretenden Parteien und Wählergruppen zu erfragen.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Dargun, 05.04.2016

gez. Trost  
Wahllleiterin